

Bestseller-Autor Jürgen Roth schlägt Alarm

In seinem neuen Buch beschreibt er den immer schamloseren Machtmissbrauch einer gesellschaftlich destruktiven Elite: Höchste Politiker in Berlin, die Ermittlungen gegen Steuersünder behindern; Staatsanwälte, die kritische Bürger disziplinieren; Richter, die ihre Pflicht zur Unabhängigkeit ignorieren sowie Unternehmer, deren inethisches Verhalten von prominenten politischen Führern gedeckt wird.

Roths Recherche bietet eine explosive Mischung aus neuen Fällen kriminellen und unethischen Handelns der sogenannten deutschen Elite.

Roth hat sich einer Lebensaufgabe verschrieben, nämlich die Mächtigen auf die Finger zu schauen.

Frankfurter Rundschau

9 3430 20134 6

€ 13,99 D
€ 20,60 A

Econ

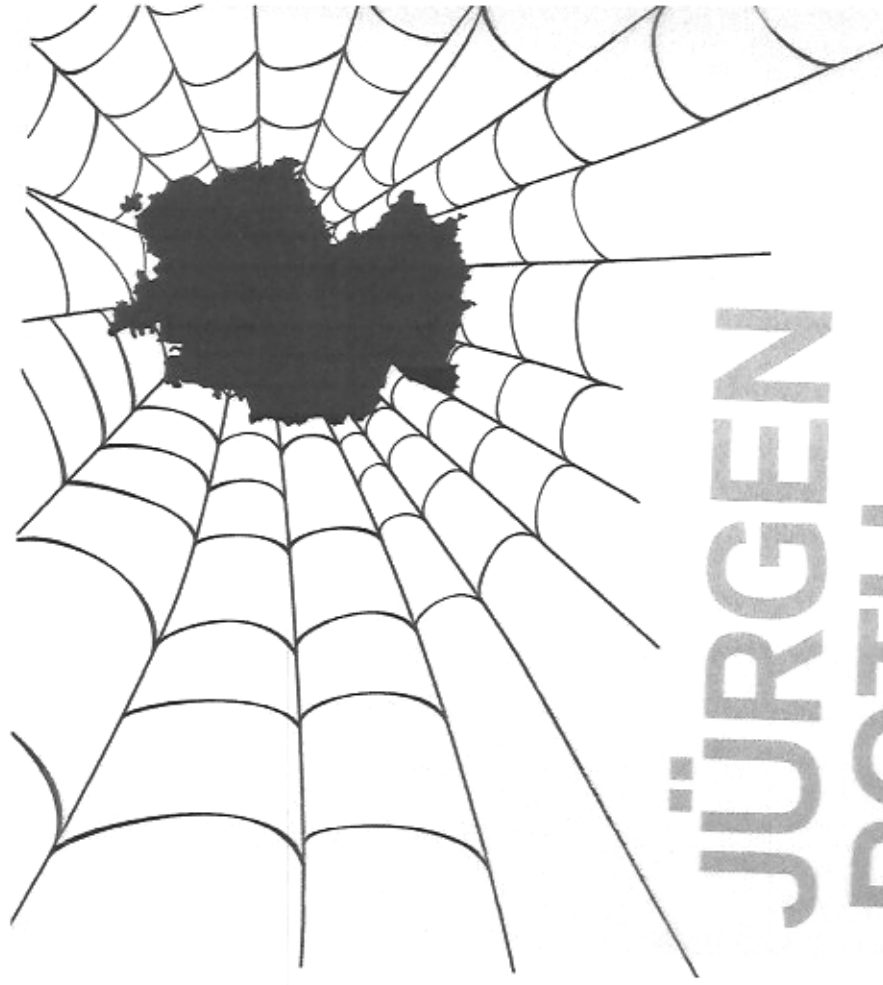
SPINNENNETZ DER MACHT

JÜRGEN ROTH

JÜRGEN
ROTH

SPINNENNETZ DER MACHT

Wie die politische und wirtschaftliche
Elite unser Land zerstört



deutschen Strafverteidiger, Professor Ulrich Sommer aus Köln, sieht es noch schwärzer: »Dass die Bevölkerung immer noch blindes Vertrauen in die Justiz hat, ist Wunschdenken und mangelnde persönliche Erfahrung. Fast alle meine Mandanten – auch die Redlichen bürgerlicher Herkunft – sagen mir bei der Beendigung ihrer Verfahren, dass sie den Glauben an unseren Rechtsstaat verloren haben. Ich kann das nachvollziehen.« Ähnlich argumentierte der Berliner Rechtsanwalt Stefan Hambura. Seine Mandanten sind überwiegend Eltern, die rechtliche Auseinandersetzungen mit dem Jugendamt haben. »Hier wird Recht gebrochen, das ist schon unheimlich.« Und was sagt Rechtsanwalt Reiner Fuellmich, der seit über fünfzehn Jahren von Banken betrogene Anleger vertritt? »Nein, der normale Bürger kommt in solchen Fällen längst nicht mehr zu seinem Recht. Nicht mehr nur ausnahmsweise, sondern regelmäßig wird in diesen Fällen seitens der Banken in den Gerichten im Wege des gezielten Prozessbetrugs gelogen und seitens der Gerichte das Recht gebeugt.« Demgegenüber antwortete mir der Frankfurter Strafverteidiger Hans Wolfgang Euler: »Natürlich funktioniert der Rechtsstaat noch in Deutschland. Sonst hätten wir nicht so häufig Erfolg.«

Das von Politikern gerne postulierte Prinzip der Rechtsstaatlichkeit orientiert sich außerdem zunehmend an der bürokratisch-juristischen Unmenschlichkeit innerhalb der Verwaltung. Sklavenhaft wird das jeweilige Recht (Verwaltungsrecht, Ausländerrecht, Asylrecht, Sozialrecht, Insolvenzrecht) als Alibi benutzt, um soziale Empathie oder Gerechtigkeit als nutzloses Getöse abzuwürgen. Diese sklavische Unterjochung unter das abstrakte Gesetz und die Feigheit, individuelle Verantwortung, Zivilcourage, zu zeigen, findet sich in dieser Art und Weise nur in Deutschland und könnte zugespitzt auch als Eichmann-Syndrom beschrieben werden: Gesetz ist Gesetz – mag es noch so massiv Artikel 1 des Grundgesetzes verletzen, die Würde des Menschen ist unantastbar. Ist das Rechtsverständnis von Rechtsanwalt Peter Lenkowitz aus dem sächsischen Colditz deshalb eine Utopie?

»Für mich ist Recht nicht nur eine abstrakte Kategorie. Recht soll das Zusammenleben der Menschen regulieren. Es hat seine Legitimation nicht nur aufgrund seiner Form, vielmehr soll Recht einem Ziel dienen – es soll Gerechtigkeit schaffen und durchsetzen.«¹³

Innenansichten über den sächsischen Rechtsstaat

Leipzig, Anfang Februar 2001, eine Stunde nach Mitternacht. Ulrich Keßler, erfolgreicher Fachanwalt für Arbeits- und Steuerrecht, hat für seine Mandanten gerade Verhandlungen zu Ende gebracht. Sein Gegner war die Sächsische Spielbanken-GmbH & Co. KG. Keßler ist mit seinem Audi S 8 auf dem Weg nach Hause, als plötzlich eine schwere, dunkle Limousine mit hoher Geschwindigkeit auf ihn zuschießt und versucht, ihn in die Fahrerseite zu rammen. Er tritt das Gaspedal bis zum Anschlag durch, verlässt die Straße, steuert das Fahrzeug halb über den Bürgersteig – und hat Glück. »Entsetzliche Angst spürte ich in diesem Augenblick«, erinnert sich Keßler. »Ein Irrtum war das nicht, denn dann hätte der Fahrer der Limousine abgebremst. Nicht um diese Uhrzeit und nicht in dieser Gegend. Ich war absolut überzeugt, dass man mich töten wollte.« War es ein politisch motivierter Anschlag, sollte ein unbehaglicher Rechtsanwalt aus dem Weg geräumt werden – oder hat er sich doch alles nur eingebildet?

Keßler treffe ich zum ersten Mal im Sommer 2009 in seinem noblen Leipziger Büro. Er ist nervös und merklich gesundheitlich angeschlagen. Seine Geschichte ist ein Musterbeispiel dafür, wie ein erfolgreicher Unternehmer beziehungsweise selbständiger Rechtsanwalt vernichtet wird. In seinem Fall spielten dabei Teile der sächsischen Justiz und Finanzbehörden eine zentralisierte Rolle. Gleichzeitig geben seine Erfahrungen einen detaillierten Einblick in ein real existierendes politisches Herrschaftssystem, in dem demokratische Spielregeln wenig Bedeutung haben.

Ein kleiner Rückblick: Der im Jahr 1961 im saarländischen Völklingen geborene Ulrich Keffler kam nach seinem 2. Juristischen Staatsexamen Anfang Februar 1993 nach Leipzig. Während seines Studiums engagierte er sich in der Friedensbewegung, war in der liberalen Hochschulgruppe politisch engagiert, als Anwalt in einer Großkanzlei suchte er den Erfolg. Zu seinen ersten Mandanten zählte – zumindest für kurze Zeit – die Sächsische Spielbanken-GmbH & Co. KG in Leipzig, die unter anderem Spielcasinos in Dresden, Plauen und Leipzig betreut. Eigentümer des Unternehmens ist der Freistaat Sachsen, vertreten durch die Sächsische Staatskanzlei.

Mandate wie die Sächsische Spielbanken-GmbH & Co. KG waren unter Leipziger Anwälten heiß begehrt, viele bemühten dafür ihre Beziehungen. »Im Establishment hatte ich weder damals noch heute Zutritt.« Andere Rechtsanwälte waren besser vernetzt. Das Mandat ging an eine überregionale Anwaltssozietät. Keffler schaute in die Röhre und versuchte den Schaden durch den Verlust des gut dotierten Mandanten in Grenzen zu halten, indem er Mitte der neunziger Jahre die Seiten wechselte. Den Beschäftigten der Sächsischen Spielbanken-GmbH & Co. KG war nämlich nicht verborgen geblieben, dass er das Unternehmen nicht mehr betreute, und sie baten ihn deshalb um Unterstützung bei ihren Arbeitsauseinandersetzungen mit ihrem Arbeitgeber. Also arbeitete Ulrich Keffler nicht mehr für die Geschäftsführung der Sächsischen Spielbanken, sondern für deren Angestellte – und somit gegen die Sächsische Staatskanzlei.

Ein erster Fall ließ nicht lange auf sich warten, nachdem die Sächsischen Spielbanken einem leitenden Mitarbeiter gekündigt hatten. »Ich griff die ihm gegenüber ausgesprochene betriebsbedingte Kündigung erfolgreich vor dem Arbeitsgericht Leipzig an. Ein wichtiger Etappensieg. Im Berufungsverfahren kam es nach zähem Ringen dann vor dem Sächsischen Landesarbeitsgericht zu einer Einigung«, erzählt mir Ulrich Keffler. Trotz einer nur kurzen Tätigkeit bei den Sächsischen Spielbanken schied der

Mitarbeiter nun gegen Zahlung einer sechsstelligen Abfindung aus seinem Arbeitsverhältnis aus. Aufgrund der Höhe der verhandelten Abfindung schloss das Landesarbeitsgericht sogar die Öffentlichkeit aus. Nach diesem Erfolg baten immer öfter Mitarbeiter der Sächsischen Spielbanken Rechtsanwalt Keffler um Hilfe, auch die Betriebsräte. Sie ließen sich von ihm regelmäßig beraten. Geschäftsführer Fendel sorgte durch seine ihm eigene Art der Unternehmensführung für einen stetigen Nachschub an Mandanten.

Die Spannungen zwischen dem Freistaat Sachsen als Gesellschafter der Sächsischen Spielbanken-GmbH & Co. KG und den Beschäftigten, den Betriebsräten sowie der damaligen Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen verschärften sich anlässlich der Verhandlungen über einen neuen Gehaltstarifvertrag Ende 1998. Aufseiten des Freistaats fungierte der damalige Finanzminister und spätere Ministerpräsident Georg Milbradt, der nun die Interessen des Gesellschafters persönlich vertrat. Ihm waren die vermeintlich hohen Gehälter der Croupiers und anderen Beschäftigten der Sächsischen Spielbanken ein Dorn im Auge. Ende 1998 verfügte er die Schließung des klassischen Spiels, also französisches und American Roulette. Allerdings gab es einen Tarifvertrag, der mit seiner Unterschrift zustande gekommen war, nachdem ihn der Aufsichtsrat des Unternehmens mit Zustimmung der öffentlichen Anteilseigner abgesegnet hatte. An der Wirksamkeit dieser Arbeits- und Tarifverträge bestand kein vernünftiger Zweifel.

Noch etwas Wichtiges hatten die Verantwortlichen übersehen: Die Gehälter der Croupiers – und dies stellt in den Spielbanken der öffentlichen Hand eine Besonderheit dar – werden nämlich aus den Trinkgeldern, dem sogenannten Tronc, bezahlt. Sie kosten daher den Freistaat als Gesellschafter nichts. Darin unterscheiden sich diese Unternehmen von anderen Firmen, welche die Personalkosten selbst aufbringen müssen, deutlich. Gäste, die beim Spiel gewinnen, werfen üblicherweise zehn Prozent

ihres Gewinns in eine entsprechende Öffnung am Spieltisch, den Tronc, in dem die Trinkgelder gesammelt werden. Dieses Geld verwendet die Spielbank später für die Bezahlung der Gehälter. Es sind also die Gäste der Spielbank, die für die Gehälter der Mitarbeiter aufkommen. Und wenn diese Trinkgelder zur Gehaltszahlung ausreichen, dann läge in Wirklichkeit doch gar kein Problem vor, oder?

Zum Zeitpunkt der verfügbaren Schließung lagen die Brutto- spielergebnisse für die beiden klassischen Spiele in den Casinos Leipzig und Dresden bei jährlich 17 Millionen Mark. Der Freistaat verdiente also ordentlich daran, was dem sächsischen Finanzminister eigentlich nicht entgangen sein konnte, wurden die Gewinne doch in den Bilanzen des Unternehmens ausgewiesen. Diese Einnahmen muss der Freistaat jedoch nach dem sächsischen Spielbankengesetz zweckgebunden für soziale Aufgaben, zum Beispiel für Kindergärten oder Schulen, verwenden. Warum also traf der Freistaat als Eigentümer der Sächsischen Spielbanken die sogenannte unternehmerische Entscheidung – wie Arbeitsrechtler es bezeichnen würden –, das klassische Spiel endgültig stillzulegen? Das klassische Spiel – so Georg Milbradt – trage sich nicht mehr. Der Freistaat müsse ständig bei den Personalkosten zuschießen, so die öffentliche Begründung für die Entlassungen. Mit seiner unternehmerischen Entscheidung rechtfertigte der Freistaat die betriebsbedingten Kündigungen.

Nachdem diese ausgesprochen worden waren, reichte der von den betroffenen Mitarbeitern mandatierte Rechtsanwalt Ulrich Keßler vor dem Arbeitsgericht in sämtlichen Fällen Kündigungs- schutzklage ein. »Wir bezweifelten, dass das klassische Spiel endgültig geschlossen werden sollte. Immerhin erzielte der Freistaat Sachsen durch den Betrieb des klassischen Spiels hohe Einnahmen. Daher glaubten wir, dass die Schließung erfolgte, um Druck auf die Beschäftigten und deren Gehälter auszuüben.« In sämtlichen Kündigungsschutzprozessen behauptete der Freistaat Sachsen hingegen, er denke überhaupt nicht daran, das klassi-

sche Spiel wiederzubeleben; seine Entscheidung sei endgültig und unumkehrbar. Die Gütertermine vor dem Arbeitsgericht scheiterten. Der Freistaat war zu keiner Änderung seiner Haltung zu bewegen. Damit standen 92 Beschäftigte der Spielbank vor der Arbeitslosigkeit, mit weitreichenden sozialen Folgen für ihre Familien.

Aufgrund der starren Haltung des Freistaats erhöhte Anwalt Keßler nun den Druck. Auch bei den Gehaltszahlungen der gekündigten Beschäftigten gab es noch Klärungsbedarf, da man diese niedriger als vereinbart eingruppiert hatte. Demzufolge reichte er für die Beschäftigten zusätzlich Klagen auf rückständigen Arbeitslohn ein. Die Betriebsräte stimmten in diesen Klagenreigen ein und machten ihre Ansprüche ebenfalls beim Arbeitsgericht geltend. »Ich wollte die Haut der Beschäftigten so teuer verkaufen, wie dies nur möglich war. Der Freistaat sollte für seine aus meiner Sicht unverantwortliche Haltung einen hohen Preis zahlen.« Rückblickend sieht er das als seinen großen Fehler an. »Zugegeben, es war vielleicht doch keine so gute Idee, die Sächsischen Spielbanken mit insgesamt etwa vierhundert Arbeitsgerichtsprozessen zu überziehen. Und vielleicht war diese Idee auch wegen der besonderen Handlungsoptionen des Freistaats Sachsen nicht zu Ende gedacht. Man weckt nun einmal keinen schlafenden Riesen, ohne dass man nachhaltige Konsequenzen befürchten muss.«

Dann fiel Ulrich Keßler ein dicker Ordner mit geheimen Planungsunterlagen für die Fortsetzung des klassischen Spiels in die Hände. Sie stammten aus dem Besitz des damaligen Direktors des Automatenspiels, der das Projekt federführend betreute. Darin fanden sich Pläne für ein noch viel größeres klassisches Spiel im altherwürdigen Cosel-Palais in Dresden, mit Aktennotizen über Geheimtreffen am Leipziger und Frankfurter Flughafen, Pläne eines Architekturbüros aus Darmstadt, Geheimcodes und vieles mehr. Aus den Unterlagen ergab sich eindeutig, dass zumindest bis Anfang 1999 eine neue Spielstätte geplant war –

mit dem klassischen Spiel. »Wir hatten also Recht behalten und waren deshalb in der Lage, den Freistaat der Lüge zu überführen.« Käßler spielte im September 1999 diese Unterlagen eine Woche vor der Landtagswahl der Presse zu, die sie auch prompt veröffentlichte. Die Folgen dieser Aktion sollte er wenig später zu spüren bekommen.

Der Rechtsanwalt als Kopf einer kriminellen Vereinigung

Fünf Tage nach der Landtagswahl, am 24. September 1999, klingelte es morgens um 7.15 Uhr an der Wohnungstür des widerborstigen Rechtsanwalts Käßler. Zeitgleich wurden die Wohnung eines Casinomitarbeiters und die Betriebsräume der Spielbank durchsucht. »Als ich die Tür öffnete, erschienen zunächst zwei Staatsanwälte, die mir in Begleitung von zwölf bewaffneten Beamten des Landeskriminalamts einen Durchsuchungsbeschluss vorlegten, der mich als mutmaßlichen »Kopf einer kriminellen Vereinigung« auswies. In der Wohnung waren außer mir meine Exfrau, ihre Schwester sowie meine damals zweijährige Tochter anwesend.« Angezeigt hatte ihn ein Abteilungsleiter aus dem Finanzministerium von Georg Milbradt. Zur Begründung wurde ausgeführt, dass Ulrich Käßler und ein zweiter Beschuldigter im Verdacht stünden, »eine kriminelle Vereinigung gebildet zu haben, deren Ziel es sei, im Zusammenwirken mit weiteren noch unbekannten Mittätern durch betrügerische Eingriffe in den Spielbetrieb der Spielcasinos erhebliche Geldsummen zu erlangen. Und das systematisch über einen längeren Zeitraum.«

Die geheimen Planungsunterlagen, von denen nur ein Bruchteil in den Medien veröffentlicht worden war, fand man bei dieser Durchsuchung nicht. Der Ordner mit diesen Papieren trug nämlich die Bezeichnung »Leberbach II« – ein Phantasiename. Das

Landeskriminalamt durfte bei seiner Durchsuchung nur auf die Akten zugreifen, die als Mandatsakten zum Thema Spielbanken gekennzeichnet waren. Für alle anderen Akten galt das Mandatsgeheimnis, also auch für den besagten Ordner Leberbach II.

Laut Durchsuchungsbeschluss war neben Ulrich Käßler das Betriebsratsmitglied Torsten J. aus Leipzig verdächtig. Teil dieser mutmaßlichen kriminellen Vereinigung zu sein. Eine rechtliche Absurdität an sich. Das seinerzeit geltende deutsche Strafrecht verlangt als Voraussetzung für eine kriminelle Vereinigung zwingend mindestens drei Personen. Im Fall der Strafanzeige des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen genügt aber anscheinend bereits zwei Personen, genauso für den Richter, der den Beschluss unterschrieb. Denn die dritte Person, die das Ganze erst zu einer »kriminellen Vereinigung« gemacht hätte, ist bis heute unbekannt. Damit fiel aber auch das Konstrukt einer kriminellen Vereinigung zusammen, was dem Richter, der den Durchsuchungsbeschluss unterzeichnet hatte, auffallen musste. Der Durchsuchungsbeschluss durfte niemals ergehen. Es war darin auch von der Kopie eines Briefs die Rede, der im Nachlass des zwischenzeitlich verstorbenen Geschäftsführers der Sächsischen Spielbanken-GmbH & Co. KG, Michael Fendel, aufgetaucht war, und den Weg zu Finanzminister Georg Milbradt gefunden hatte. In diesem Brief, den angeblich das Betriebsratsmitglied Torsten J. an Ulrich Käßler geschrieben haben soll, wurde Käßler schwer belastet. Darin stand, dass der Geschäftsführer »weg muss«. Und: »Solange der Chef ist, haben wir ein zu hohes Risiko, unsere finanziellen Aufgaben zu erfüllen.« Und sein Abgang solle »mit etwas Gewalt beschleunigt werden«.

Im Ministerium triumphierte man, glaubte einen Trumpf in der Hand zu haben. »Eilig wird von Staatssekretär Karl-Heinz Carl eine Prüfung eingeleitet, ob der Brief in den Spielbank-Verfahren oder in »sonstiger Weise« verwendbar sei«, schrieb Dirk Neubauer in der *Mitteldeutschen Zeitung*. Demnach habe Finanzminister Georg Milbradt sogar persönlich, so Staatssekretär Carl,

zwei Abteilungsleiter angeregt, auch eine Übergabe des Papiers an die Anwaltskammer oder die Staatsanwaltschaft zu prüfen.¹⁴ Peinlich für die Ermittler war, dass in dem vermeintlich belastenden Brief Dinge erwähnt wurden, die erst viel später eingetreten waren: Der Brief datierte auf den 2. September 1998, und es wurde darin unter anderem thematisiert, dass die Verhandlungen zum Interessenausgleich zwischen der Spielbank und den Mitarbeitern gescheitert seien. Doch eben diese Verhandlungen fanden erst im Mai 1999 statt! Auch die Unterschrift entsprach nicht der von Torsten J., und der Brief war auch nicht in seinem Schreibstil abgefasst.

Ulrich Keffler legte gegen den Durchsuchungsbeschluss Beschwerde beim Leipziger Landgericht ein, wurde jedoch abge wiesen. Er kommentierte das so: »Es könnte ja sein«, so das Landgericht, »dass an den Vorwürfen doch etwas dran sei. Man muss sich diese auf der Zunge zergehen lassen.« Gegen die Wei gerung des Landgerichts Leipzig, den Durchsuchungsbeschluss aufzuheben, legte Keffler Verfassungsbeschwerde beim Säch sischen Verfassungsgerichtshof ein. Dessen Beschluss über die Verfassungsbeschwerde vom 18. Oktober 2001 war eine schal lende Ohrfeige sowohl für die Staatsanwaltschaft Leipzig als auch für das Amtsgericht Leipzig. Laut Urteil des Sächsischen Ver fassungsgerichtshofs »verstößt die angegriffene Durchsuchungs und Beschlagnahmeanordnung des Amtsgerichts Leipzig gegen den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit. Gegen den Beschwerde führer bestand kein hinreichend starker Tatverdacht, welcher aus verfassungsrechtlicher Sicht die Anordnung der Durchsuchung und Beschlagnahme hätte rechtfertigen können. Zu dem Be schwerdeführer führte lediglich eine einzige Spur, deren Beweis wert zudem von Anfang an zweifelhaft war.«

Wenig später stellte die Staatsanwaltschaft Dresden das Ermitt lungsverfahren gegen Ulrich Keffler nach Paragraph 170 Absatz 2 der Strafprozessordnung ein. Es fanden sich keinerlei Beweise für den Vorwurf des Betrugs und der kriminellen Vereinigung.

Ende 2003 verurteilte das Landgericht Leipzig den Freistaat Sachsen auf Zahlung von Entschädigung. »Keffler fordert nun rund ›eine Million plus Zinsen‹ vom Land, unter anderem wegen entgangener Aufträge. Eine zuvor von ihm angebotene gütliche Einigung zur Zahlung von 100 000 Euro habe der Freistaat abge lehnt.«¹⁵ Sollte ihm diese Summe zugesprochen werden, wolle er sie an eine Leipziger Kita und ein Gymnasium spenden. Dazu kam es aber nicht, sondern nur zu einer außergerichtlichen Einigung über 6000 Euro. Ulrich Keffler war davon überzeugt, dass er bei einem entsprechenden Gerichtsverfahren keinerlei Chancen hätte, die von ihm geforderte Entschädigung zugesprochen zu bekommen. Deshalb stimmte er dem Vergleich zu.

Der Durchsuchungsbeschluss des Amtsgerichts Leipzig und die negative Medienberichterstattung hatten für Ulrich Keffler weitreichende Konsequenzen. Sie führten unter anderem dazu, dass ihn seine Partner aus der gemeinsamen Rechtsanwaltssozietät aufforderten, die Kanzlei zu verlassen. Es war für seine Kollegen nicht nachvollziehbar, dass er das Landeskriminalamt »ins Haus gelassen« habe.«

Zeitgleich ging es bei den 92 entlassenen Spielbank-Mitarbeitern um die Sozialplanverhandlungen, mit denen sich eine betriebliche Einigungsstelle befasste. Ulrich Keffler dazu: »Im Verlauf der Sozialplanverhandlungen zogen wir so ziemlich jede Karte, die man ziehen kann, um dem Arbeitgeber das Leben schwer zu machen.« Der Freistaat bot zunächst einen Sozialplan in Höhe von 900 000 Mark an. Mathematisch stand damit jedem gekündigten Arbeitnehmer lediglich eine Abfindung in Höhe von etwa 10 000 Mark zu. »Anlässlich der Sozialplanverhandlungen sprachen ›Führungspersönlichkeiten‹ aus dem Ministerium Milbradt sogar von körperlicher Gewalt: Man könne – so mussten wir anlässlich eines Einigungsstellentermins hören – für unsere körperliche Unversehrtheit nicht garantieren, wenn wir nicht bald nachgäben und die weiße Fahne hissten.« Vorausgegangen waren neue Sozialplanverhandlungen, die sich bis tief

in die Nacht an einem Sonntag hinzogen. »Wir wollten einen Sozialplan zu genau definierten finanziellen Bedingungen und waren nicht bereit, einzuliegen.«

Nach langen Verhandlungen wurde schließlich ein Sozialplan erzielt. Er lag bei etwa 6,5 Millionen Mark. Um diesen Sozialplan zu finanzieren, musste das Stammkapital der Sächsischen Spielbanken-GmbH & Co. KG um mehrere Millionen Mark abgesenkt, also das Tafelsilber aus dem Unternehmen genommen werden. Noch während der Sozialplanverhandlungen verstarb der an Krebs erkrankte Geschäftsführer der Sächsischen Spielbanken-GmbH & Co. KG. Trotz eindeutiger Diagnose soll sogar wegen Mordes gegen ihn ermittelt worden sein, glaubt Ulrich Kessler aufgrund entsprechender Vermerke des Landeskriminalamts Sachsen, die er zufällig in seinen Ermittlungsakten fand.

Wer in die Politik geht, kommt darin um

Ulrich Kessler ist ein typischer FDP-Mann: ein Individualist, ein Unternehmer, der an die markliberale Idee glaubt und lange Zeit außerordentlich erfolgreich agierte. Ende 2002 entschied er sich für den Eintritt in die FDP. »Es erschien mir einfach, die aktuelle Politik zu kritisieren, wenn man nicht selbst bereit war, sie mitzugestalten. Allerdings machten mir der hohe Organisationsgrad der Jungliberalen in der Leipziger FDP und deren Machtansprüche gewisse Sorgen.« Er gestaltete danach einen wesentlichen Teil des wirtschaftspolitischen Abschnitts des Landtagswahlprogramms der sächsischen FDP.

Nachdem im November 2003 der damalige Kreisvorsitzende sein Amt aus beruflichen Gründen niedergelegt hatte, wurde er von einigen Mitgliedern des Kreisvorstands gefragt, ob er nicht bereit wäre, dieses Amt zu übernehmen. Einen Monat vor dem Kreisparteitag der FDP erklärte er seine Bereitschaft zur Mandatsübernahme, sofern kein anderer Kandidat gefunden werde.

Doch er hatte sich auch Gegner gemacht. Dazu schien nach seiner Einschätzung das Kreisvorstandsmitglied Sven Morlok zu gehören, der heutige Wirtschaftsminister und Vize-Ministerpräsident. Er war bis 1993 Landesvorsitzender der Jungliberalen Aktion Sachsen. Er lud seinen Parteifreund Ulrich Kessler Anfang April 2004 zu einem Abendessen bei einem Italiener im Müsiker Viertel Leipzigs ein. »Ich dachte zunächst daran, dass Sven Morlok mich als Anwalt benötigte. Immerhin war er Geschäftsführer eines großen Leipziger Bauunternehmens. Nach kurzer Einleitung forderte mich Sven Morlok auf, vom Kreisvorsitz zurückzutreten. Ich war schockiert und fragte ihn, wieso er nicht selbst wenige Monate zuvor zum Kreisvorsitzenden kandidiert hatte. Dann wäre meine Kandidatur nicht notwendig gewesen. Herr Morlok erklärte hierauf nur, damals habe er keine Mehrheit im Kreisverband besessen. Zu diesem Zeitpunkt wäre er gescheitert.« Ulrich Kessler ließ sich davon nicht sonderlich beeindrucken, sondern bewarb sich für die Oberbürgermeisterwahl 2005 in Leipzig, und Mitte Januar bestätigte ihn der Kreisverband der FDP Leipzig als Kandidat. Bei einer Wahlbeteiligung von 43,9 Prozent erhielt er gerade mal 4174 Stimmen – 2,4 Prozent. Sieger wurde Wolfgang Tiefensee von der SPD. Ulrich Kessler trat daraufhin als Kreisvorsitzender der FDP zurück – sein Nachfolger wurde Sven Morlok.

Kessler trat sogar aus der FDP aus. Er wollte über die Erfahrungen, die er in Leipzig mit der Partei und den dortigen Machtkämpfen gemacht hatte, nachdenken. Doch schon nach einem Jahr bekam er wieder Lust, in die Politik einzusteigen, und stellte im August 2008 einen Aufnahmeantrag beim Kreisvorstand der FDP Leipzig. Doch dieser lehnte ab. Nun wurde die Angelegenheit dem FDP-Landesvorstand vorgelegt. Etwa sechs Wochen später erhielt Kessler von der Landesgeschäftsführerin einen einzeiligen Brief, wonach der Landesvorstand seinen Aufnahmeantrag ebenfalls einstimmig abgelehnt habe. Dass er sich in den Jahren 2004 und 2005 aktiv für die Partei eingesetzt hatte, sowohl

als Bundestagskandidat als auch für die Oberbürgermeisterwahl 2005 aufgestellt wurde – all das zählte im internen Machtpoker nichts mehr.

Zudem machte er jetzt noch andere unerfreuliche Erfahrungen: »Im ersten Jahr nach der Wahl erhielt ich etwa zwölf Strafanzeigen, davon zehn anonym. Die Ermittlungsverfahren, die sich daran anschlossen, wurden fast alle sofort eingestellt, die Vorwürfe waren abenteuerlich.« Noch im Jahr 2005 nahm die Staatsanwaltschaft Leipzig auf eine Anzeige eines Anwaltskollegen hin Ermittlungen gegen Ulrich Keffler auf und beantragte einen Durchsuchungsbeschluss. Die Ergebnisse ihrer Ermittlungstätigkeit fasste sie in einer Anklageschrift zusammen, die sie dem Amtsgericht Leipzig zuleitete. Die zuständige Staatsanwältin vertrat die Auffassung, Keffler habe gegenüber einer Mandantin, einem ausländischen Unternehmen, zu hoch abgerechnet. Sie stützte sich darauf, dass er in einem Kündigungsschutzverfahren seiner Mandantin gegen einen Angestellten juristische Definitionen und damit Textbausteine verwendet habe. Und weil er dies getan habe, müsse er ja Zeit gespart haben. Daher hätte er in seiner Honorarabrechnung einen deutlich niedrigeren Zeitaufwand zugrunde legen müssen – Betrug. Der Einsatz von Textbausteinen sagt allerdings über den Umfang und die Schwierigkeit der anwaltlichen Prüfung relativ wenig aus. »Bezeichnend war an dieser Anklageschrift insbesondere, dass die rein strafrechtlich arbeitende Staatsanwaltschaft Leipzig offensichtlich glaubte, einen arbeitsrechtlichen Sachverhalt prüfen und mir auf diesem Wege vorschreiben zu können, wie viel Zeit ich welchem Mandat zu widmen habe. Natürlich muss es mir als Arbeitsrechtler überlassen bleiben einzuschätzen, welchen Aufwand ich aufgrund meiner Ausbildung und meiner Erfahrung der Bearbeitung komplizierter Fälle widme. Gerade dies macht einen wichtigen Kern meiner Berufsausübung aus.«

Aufgrund des öffentlichen Wirbels und der Medienberichterstattung über die gegen ihn laufenden Ermittlungen verlor

Ulrich Keffler auf einen Schlag den Großteil seiner öffentlichen Mandate, unter anderem die Sparkasse Leipzig, den Landkreis Leipziger Land und die IHK Leipzig. Deren Honorarvolumen lag bei etwa 700 000 Euro im Jahr. Insbesondere der Verlust der Sparkasse Leipzig als Mandantin war ein empfindlicher Schlag gegen ihn. Sie ließ sich fortan im Arbeitsrecht von der Kanzlei beraten, in der der Ehemann der Staatsanwältin arbeitete. Um weitere negative Berichterstattung über die gegen ihn gerichteten Vorwürfe zu verhindern, erklärte Keffler sich zur Zahlung von mehreren Zehntausend Euro für die Einstellung des Verfahrens einverstanden. Im Vorfeld hatte sein Rechtsanwalt bei der Staatsanwaltschaft nachgefragt, ob weitere Strafverfahren gegen seinen Mandanten liefen, um unliebsame Überraschungen zu vermeiden. Die Staatsanwältin antwortete, ihr seien keine weiteren Strafverfahren bekannt. Also zahlte Keffler und hoffte, nun in Ruhe gelassen zu werden.

Doch damit hatte er sich getäuscht. Der nächste Vorwurf lautete, Keffler habe bei einem Unternehmen, das 2003 in die Insolvenz ging, seine Beratungsleistungen zu hoch abgerechnet und das Unternehmen so um 450 000 Euro betrogen. Die Leipziger Staatsanwaltschaft stuft dies im Jahr 2006 als schweren Fall von Wirtschaftskriminalität ein. Doch bereits im Jahr 2003 hatte sich die Staatsanwaltschaft Karlsruhe, die die Insolvenz der Muttergesellschaft strafrechtlich untersuchte, mit der Angelegenheit befasst und keine Auffälligkeiten festgestellt. Sie lehnte weitergehende Ermittlungen ab und stellte das Verfahren ein. Trotzdem nahm die Staatsanwaltschaft Leipzig 2006 die Ermittlungen wieder auf, weil eine anonyme Anzeige neue Vorwürfe gegen Ulrich Keffler enthielt. »Ich hoffte, auf der sicheren Seite zu stehen, schließlich waren meine Beratungsleistungen vom Geschäftsführer des Unternehmens schriftlich anerkannt worden. Diese Unterlagen lagen der Staatsanwältin vor. Hinzu kam, dass sie anlässlich der Durchsuchung meiner Geschäftsräume eine Vielzahl von Verträgen sowie sonstige Unterlagen gefunden hat-

te, aus denen meine Beratungsleistungen im Einzelnen nachvollzogen werden konnten«, erinnert sich Käßler.

Umso überraschter war er, als sein Rechtsanwalt Curt-Matthias Engel ihm telefonisch einige Monate später mitteilte, es läge eine Anklage vor der Großen Strafkammer gegen ihn vor und die Angelegenheit sei mehr als ernst. Sein Anwalt wies ihn auch darauf hin, dass vor der Großen Strafkammer Anklagen nur zulässig sind, wenn mit einer Mindestfreiheitsstrafe in Höhe von vier Jahren gerechnet wird. »Als die Anklageschrift endlich vorlag, musste ich feststellen, dass Frau Staatsanwältin X ihre Anklage mit einem Antrag verbunden hatte, wonach mir die Große Strafkammer sofort meine Anwaltszulassung entziehen sollte. Ein Berufsverbot also, das der totalen wirtschaftlichen Vernichtung gleichgekommen wäre, war das Ziel.« Außerdem informierte sie die Generalstaatsanwaltschaft Dresden, die ihn nun im Rahmen eines berufsrechtlichen Ermittlungsverfahrens verfolgte. »Man wollte mir keine Luft mehr zum Atmen lassen. Die Anklage hatte für mich schwerste gesundheitliche Konsequenzen, da ich seit diesem Zeitpunkt ständig unter schwersten Depressionen leide. Ein normales Arbeiten war nicht mehr möglich, meine Arbeitsleistung ging auf etwa 30 Prozent zurück.« Die Große Strafkammer lehnte im Mai 2008 die Eröffnung der Hauptverhandlung jedoch ab, weil es selbst nach dem Sachvortrag der Staatsanwaltschaft an einer Straftat fehlte. Dagegen legte die Staatsanwaltschaft Beschwerde beim Oberlandesgericht (OLG) ein. Im September 2008 wies das OLG diese mit einer knappen Begründung zurück. Weder die Staatsanwaltschaft Leipzig noch der Gerichtspräsident des Landgerichts Leipzig gaben diese Entscheidung an die örtliche Presse weiter. »Ich war fortan wieder in aller Munde, wobei der Umstand, dass ich im Strafverfahren bislang obsiegt hatte, natürlich zurücktrat. Wie in der Presse nachgelesen werden konnte, war ich ein ja Betrüger. Jeder hatte es gewusst.«

Es folgten aufgrund anonymer Strafanzeigen weitere Ermittlungsverfahren, die jedoch eingestellt wurden. Mal ging es um

Untreue, mal um Betrug, dann um Beleidigung, Unterschlagung und andere Straftaten. »Anfang Januar 2011 war es dann so weit: Ich drehte mich um, ging und meldete mich schriftlich aus Leipzig ab. Natürlich wurde die Abmeldung im Einwohnermeldeamt der Stadt Leipzig zunächst nicht bearbeitet. Als ich Mitte Februar für ein Wochenende in Leipzig verweilte, um meine Lebensgefährtin zu besuchen, erhielt ich prompt eine weitere Anklageschrift der Staatsanwaltschaft Leipzig. Es war fast so, als wollte man mich standesgemäß begrüßen.«

Erfahrungen mit den Finanzbehörden: Gnade gibt es nicht

Ähnlich intensiv wie von der Staatsanwaltschaft Leipzig wurde er von den Finanzämtern in Leipzig und Grimma »betreut«. Wahrscheinlich wurde sogar alles, was jetzt folgte, streng nach Gesetz gemacht. Doch kann man dieses unterschiedlich exekutieren, insbesondere wenn es Artikel 1 des Grundgesetzes angeht: »Die Würde des Menschen ist unantastbar.« »Der Zeitpunkt, zu dem meine steuerlichen Probleme auftraten, spricht für sich«, sagt Käßler. Ein Beispiel von vielen: In den Jahren 2000 bis 2002 firmierte er unter der Kanzlei Käßler & Gierk, die als Profitcenter organisiert war, das heißt jeder Partner war für seine Umsätze allein verantwortlich. Für Ulrich Käßler aus heiterem Himmel forderte das Finanzamt Leipzig dann Umsatzsteuer in Höhe von 600.000 Mark von ihm zurück. Die Begründung lautete, er sei beim Finanzamt als Rechtsanwalt Dr. Käßler vermerkt, die an die Kanzlei gerichteten Rechnungen, für die er die Umsatzsteuer einbehalten hatte, lauteten dagegen auf den Kanzleinamen Käßler & Gierk.

Die Rückforderungsbescheide waren sofort vollstreckbar. Käßler musste das Geld in kurzer Zeit aufbringen. Es gab nur eine Lösung: Sämtliche Rechnungen, die er in den drei Jahren erhalten

hatte, mussten auf seinen Namen umgeschrieben werden. Doch so lange wollte das Finanzamt nicht warten, sofortige Zahlung war angesagt. An der Umschreibung der Rechnungen arbeiteten zwei Mitarbeiterinnen über einen Zeitraum von neun Monaten. Das blockierte Keflers Kanzleibetrieb massiv und sorgte für zusätzliche hohe Personalkosten. Abgesehen davon war ein Teil der Rechnungssteller umgezogen oder insolvent. »Gebracht hat das Ganze dem Finanzamt am Ende nichts. Selbst Zinsen durfte es aufgrund eines Ministererlasses nicht verlangen.«

Seine negativen Erfahrungen mit dem Finanzamt Leipzig führten schließlich dazu, dass Ulrich Kefler sich Mitte 2007 in Großbothen bei Grimma anmeldete. Damit war nun das Finanzamt Grimma für ihn zuständig, obwohl seine Kanzlei in Leipzig lag. »Mein damaliger Steuerberater Wiesner hatte mich vor diesem Wechsel nach Grimma nachdrücklich gewarnt.« In den ersten Monaten nach seinem Umzug nach Großbothen hatte er Ruhe. Begehrlichkeiten des Finanzamts nach höheren Vorauszahlungen konnte sein Steuerberater abwehren.

Zudem entschied er sich trotz der negativen Erfahrungen noch einmal dafür, seine nachweislich getätigten Investitionen in die Errichtung von Biogasesellschaften mit Rückgriff auf vier atypisch stille Beteiligungen steuerlich zu nutzen. Und daran, dass zumindest zwei Biogasesellschaften errichtet und weitere vier projiziert worden waren, bestand im Prinzip kein Zweifel. Ab Mitte 2009 teilte ihm das Finanzamt Grimma jedoch mit, dass rückwirkend jede Steuerminderung abgelehnt wurde. In den Jahren zuvor hatte es für seine Biogasinvestitionen grünes Licht gegeben und damit für Vertrauensschutz gesorgt. Nun, nachdem das Geld ausgegeben war, versagte man ihm rückwirkend die steuerliche Abzugsfähigkeit dieser Aufwendungen. Das Finanzamt vertrat jetzt plötzlich die Auffassung, Kefler müsse für die Jahre 2006 bis 2009 deutlich höhere Einnahmen versteuern. Gleichzeitig setzte es für die zurückliegenden Jahre höhere nachträgliche Vorauszahlungen – die Steuererklärungen waren noch

nicht abgegeben – in Höhe von mehr als 600 000 Euro fest. Mitte 2008 wurden seine Konten gepfändet. Immerhin konnte Keflers Steuerberater das Finanzamt davon überzeugen, dass die Vorauszahlungen für die Jahre 2007 und 2008 zu hoch angesetzt worden waren. Das führte dazu, dass das Finanzamt die gesamte Steuerlast auf etwa 280 000 Euro absenkte. In diesem Betrag steckten allein Zinsen sowie Säumniszuschläge von mehr als 100 000 Euro.

Als Nächstes beantragte das Finanzamt Grimma am 9. Juli 2009 die Eröffnung eines vorläufigen Insolvenzverfahrens, zum vorläufigen Insolvenzverwalter wurde Rechtsanwalt B. bestimmt. Ab Mitte September 2009 ordnete dieser an, dass Honorare von Keflers Mandanten nur noch auf seine Konten fließen dürfen. Ab diesem Zeitpunkt hatte Kefler kein Geld mehr für seinen Lebensunterhalt, den seiner Kinder oder für die Miete seines Büros. Aus seiner Sicht sieht er das so: »Das Insolvenzgericht Leipzig wollte offensichtlich, dass ich über keine Einnahmen mehr verfügen kann, um gar nicht auf die Idee zu kommen, den Insolvenzantrag noch durch eine Zahlung zu erledigen. Nicht einmal den Pfändungsfreibetrag, der jedem Menschen zusteht, hat man mir eingeräumt.« Mitte November 2009 ließ der Insolvenzverwalter Keflers Fahrzeuge pfänden. »Anlässlich der Pfändung meiner Fahrzeuge sowie meiner Vermögenswerte äußerte mir gegenüber ein Gerichtsvollzieher aus Leipzig, dass ›höchste Kreis‹ mein vorläufiges Insolvenzverfahren eingehend verfolgen.« Anfang Januar 2010 pfändete der vorläufige Insolvenzverwalter dann seine Büroeinrichtung in Leipzig.

Inzwischen hatte sich Kefler offiziell nach Frankreich abgemeldet. Er hoffte Ruhe zu finden, um gesundheitlich vielleicht doch noch einmal auf die Beine zu kommen. Sein schlechter Gesundheitszustand, insbesondere seine schweren Depressionen, seien, so Kefler, sowohl dem Insolvenzgericht als auch dem Insolvenzverwalter bekannt gewesen. Fünf Wochen später wurde der Insolvenzantrag im Regionalteil der *Leipziger Volkszeitung* veröffentlicht. Keflers anwaltliche Karriere war damit fast erle-

digt. Auch bei den Banken, die seine Immobilien finanziert hatten, sorgten die Presseberichte für erheblichen Wirbel. Kreditverhandlungen, um die Forderungen des Finanzamts zumindest teilweise bedienen zu können, scheiterten.

»Anfang Februar 2010 flatterte mir ein Bescheid ins Haus, der die Zwangsvollstreckung über einen Betrag in Höhe von 420 000 Euro ankündigte. Wie sich dieser Betrag zusammensetzen sollte, blieb offen, denn Bescheide, die eine derartige Steuerlast belegen sollten, gingen mir nicht zu. Dadurch war mir die Möglichkeit effektiven Rechtsschutzes genommen. Denn ohne einen Steuerbescheid gab es natürlich keine Sachentscheidung, die ich finanzgerichtlich angreifen konnte.« Der in die Enge getriebene Ulrich Keffler rief gegen die Ankündigung der Zwangsvollstreckung das Finanzgericht an und erbat vorläufigen Rechtsschutz, um die steuerliche Berücksichtigung seiner Biogasinvestitionen doch noch zu erzwingen. In einem Hinweis machte das Finanzgericht klar, dass seine Investitionen steuerlich berücksichtigt werden müssten. Ende Februar 2010 erschienen trotzdem zwei Finanzbeamte mit einem gerichtlichen Durchsuchungsbeschluss in seiner Kanzlei, um die Einrichtung zu pfänden. »Das hätte mir definitiv die Grundlage entzogen, weiter als Anwalt arbeiten zu können. Denn ohne meine Möbel und die wertvolle Bibliothek war ein Weiterarbeiten sinnlos.« Pech für das Finanzamt war, dass er seine Kanzleieinrichtung zuvor an einen Kollegen verkauft hatte und die Vollstreckung daher ins Leere lief.

Im Mai 2010 erhielt er dann erneut einen Pfändungsbeschluss über 310 000 Euro, und das Finanzamt forderte für die folgenden Monate weitere Vorauszahlungen für die Einkommensteuer in Höhe von 80 000 Euro pro Quartal rückwirkend zum 1. Januar 2010. »Von welchen Größenordnungen ging dieses Finanzamt überhaupt aus? Ich lebte in den neuen Bundesländern, nicht in Monaco. Und in meinem Fall hatte ich aufgrund meiner Erkrankung – ich litt immer mehr an Depressionen – kaum noch gearbeitet, also auch keinen Gewinn erzielt. Das Finanzamt ließ

sich davon jedoch nicht beirren«, erzählt Keffler. Dass er 2010 keinen Gewinn erwirtschaftet habe, legte Kefflers Steuerberater in seinen Absenkungsanträgen dar. Doch seine Beschwerde beim Sächsischen Staatsminister der Finanzen blieb erneut ohne Ergebnis. Für die Verwaltung war alles korrekt gelaufen.

Anfang Februar 2011 wurde ihm von der Rechtsanwaltskammer die Anwaltszulassung entzogen. Seine Tätigkeit als Rechtsanwalt war damit zu Ende. Auf Rechtsmittel dagegen verzichtete er aufgrund seiner bisherigen Erlebnisse. Mit dem Insolvenzverwalter führte Keffler dann am 19. Mai 2011 in Frankfurt am Main ein langes Gespräch. »Ich beantwortete ihm detailliert Fragen zum Insolvenzverfahren. Umso überraschter war ich, als er daraufhin per E-Mail – wir hatten damals auch regen E-Mail-Kontakt – mitteilte, dass mich das Insolvenzgericht öffentlich zur Abgabe der eidesstattlichen Versicherung geladen hatte. Öffentlich deshalb, weil das Insolvenzgericht Leipzig behauptete, es wisse nicht, wo ich wohne.« Seine genaue Anschrift hatte er seinem Insolvenzverwalter jedoch bei dem persönlichen Treffen mitgeteilt. Der Insolvenzverwalter hingegen erklärte nun, Ulrich Keffler habe sich nicht vollständig zur Sache geäußert. Als Keffler von der öffentlichen Zustellung der Ladung erfuhr, telefonierte er Anfang Juli 2011 mit einer Mitarbeiterin des Insolvenzgerichts Leipzig. Er hatte ihr vor dem Telefonat ein Gutachten seiner Ärztin aus Ingolstadt übermittelt, aus dem sich eindeutig seine Verhandlungsunfähigkeit ergab, und er teilte ihr mit, dass er aus gesundheitlichen Gründen nicht zu dem Termin zur Abgabe der eidesstattlichen Versicherung erscheinen könne. »Die Dame erklärte mir gegenüber, wenn ich nicht käme, würde sie mich verhaften lassen. Alle Einwendungen meinerseits blieben unberücksichtigt. Sie verlangte ein Gutachten des Gesundheitsamts Ingolstadt, aus dem sich meine Verhandlungsunfähigkeit ergebe. Dabei wies ich ausdrücklich darauf hin, dass ich dieses aufgrund der kurzen zur Verfügung stehenden Zeit kaum herbeischaffen konnte. Hierauf erklärte sie nur, dass ich dann mit

einem Haftbefehl rechnen müsse, daran ändere auch meine Gesundheit nichts.« Die Gerichtsmitarbeiterin erklärte Ulrich Keffler zudem, dass sie der *Bildzeitung* gegenüber entsprechende Angaben gemacht habe, insbesondere dass ihn das Insolvenzgericht durch die Staatsanwaltschaft Leipzig suchen lasse. Sie habe dies bewusst getan, damit er über die *Bildzeitung* Kenntnis von der Ladung zur Abgabe der eidesstattlichen Versicherung erhalte und sich melde. »Richter jagen Leipziger Ex-OB-Kandidat«, titelte die *Bildzeitung*. »Sein Schuldenberg bei Finanzamt, Kreditgebern und einstigen Partnern soll mehrere Millionen betragen.« Und weiter: »Jetzt ist der Porsche-Fahrer und Lebermann pleite – und offenbar abgetaucht.«¹⁶

Am 11. Juni 2012 schrieb der Landgerichtsarzt beim Landgericht Ingolstadt in einem fachärztlich psychiatrischen Gutachten an das Landgericht Leipzig: »Der Betroffene scheint in einer finalen lebensmüden Verstimmung konkrete Selbsttötungspläne mit dem anhängigen Verfahren zu verbinden. [...] Aus psychiatrischer Sicht erscheint derzeit eine Teilnahme des Beschuldigten an einer Strafgerichtsverhandlung nicht vertretbar. Sie würde eine massive Gefährdung des Gesundheitszustandes bzw. des Lebens des Beschuldigten in Form einer Zuspitzung der bestehenden depressiven Erkrankung mit ernster, unkalkulierbarer Suizidalität bedeuten.« Auch das Gesundheitsamt Ingolstadt bestätigte Kefflers Verhandlungsunfähigkeit. Im amtsärztlichen Attest vom 12. Juli 2011 steht: »Nach dem erhobenen Untersuchungsbefund besteht bei Dr. Keffler eine schwere psychische Erkrankung mit ausgeprägten Affektstörungen, Denkstörungen, kognitiven Leistungseinschränkungen, Antriebsminderung und Angstzuständen [...] Aus amtsärztlicher Sicht besteht Verhandlungsunfähigkeit auf nicht absehbare Zeit.« Damit hatte sich der Termin zur Abgabe der eidesstattlichen Versicherung erledigt.

Doch schon kam neues Ungemach auf Ulrich Keffler zu. In einem Brief an seine Rechtsanwältin schrieb der Insolvenzverwalter im Juli 2012, dass ihm ein Artikel aufgefallen sei, aus dem

hervorgehe, dass der Schuldner offensichtlich einer Referententätigkeit nachgehe. In dem Internetartikel steht unter anderem: »Ganz klar – er mag Leipzig immer noch. Er weiß also, wovon er redet, wenn er heute zum Thema Immobilien bei der einen oder anderen Veranstaltung referiert.«¹⁷ Diese Information leitete der Insolvenzverwalter auch an das Jobcenter Ingolstadt weiter, das Kefflers Arbeitslosengeld auszahlte. Tatsächlich hat Ulrich Keffler weder diesen Artikel geschrieben noch in den letzten Jahren nachweislich irgendwelche Referententätigkeit übernommen.

Und damit endet die Geschichte eines erfolgreichen Anwalts, eines FDP-Oberbürgermeisterkandidaten und eines Unternehmers aus Leipzig, der sich erlaubt hat, gegen die Sächsischen Spielbanken und somit gegen die Sächsische Staatskanzlei zu klagen.

Das Finanzamt: Instrument der politischen Disziplinierung

Der Flughafen Leipzig/Halle scheint ein wirtschaftlicher Erfolg zu sein. Er ist nach Bekundungen der Betreiber einer der modernsten Flughäfen Europas und in jeder Beziehung ein Kriegsschiffhafen. Im Jahr 2009 wurden insgesamt 2,4 Millionen Passagiere gezählt, darunter 540 000 Soldaten, von denen die meisten US-Soldaten sind, die in Kriegsgebiete transportiert werden oder von dort zurückkehren. Dabei gibt es auch Kriegssopfer in Sachsen selbst, nämlich im erbitterten Krieg zwischen Recht und Macht. Eines dieser Opfer ist der ehemalige Kölner Steuerfachanwalt Rainer Wollny. Was ihm widerfahren ist, ist eine typische Geschichte für die Zustände in Sachsen.

Vor dem Fall der Mauer war Rainer Wollny Referatsleiter im Bundesamt für Finanzen. Danach ging er nach Leipzig und vertrat ab 1991 die Rechte insbesondere von Alteiligentümern, die auf Rückgabe ihrer Grundstücke in der ehemaligen DDR klag-